

M. Köhn

Vergessene Kollegen – Berufsverbot, Emigration und Verfolgung Berliner Zahnärzte nach 1933*



Im Jahr 1933 praktizierten 1.416 Zahnärzte in Berlin. 490 dieser Kollegen wurden gemäß der nationalsozialistischen Terminologie als „nicht-arisches“ eingestuft, d.h. jeder dritte Berliner Zahnarzt hatte mindestens ein jüdisches Großelternstück und war deshalb von der Vertreibung aus seinem Beruf sowie persönlicher Verfolgung bedroht. Der Anteil der Ärzte mit jüdischen Vorfahren in Berlin war mit mehr als 50 % noch höher, in einzelnen Fachrichtungen der Medizin lag dieser bei über 80 %.

In der nationalsozialistischen Ausschaltungspolitik im Bereich der Heilberufe gab es von Beginn an eine doppelte Stoßrichtung. Zunächst sollten sofort und ohne Ausnahme die „kommunistischen“ Zahnärzte aus dem Beruf ge-

drängt werden. Die weitaus größere Gruppe waren jedoch die jüdischen Zahnärzte. Hervorzuheben ist, dass alle 17 Berliner Zahnärzte, denen 1933 der Vorwurf der „staatsfeindlichen Gesinnung“ gemacht wurde, gleichzeitig auch jüdisch waren. Dagegen war in den dreißiger Jahren lediglich ein einziger nichtjüdischer Berliner Zahnarzt aktionkundig, der in offener Opposition zum Regime stand, nämlich der 1943 hingerichtete Widerstandskämpfer *Helmut Himpel*, der sich aus christlichen Motiven der Schulze-Boysen-Harnack-Organisation angeschlossen hatte.

Der erste Schritt der Ausschaltung geschah bereits 6 Wochen nach der Machtübernahme durch die am 17. März 1933 erfolgte Entlassung von jüdischen Ärzten und Zahnärzten aus den

Berliner städtischen Krankenhäusern. Hiervon waren nur sehr vereinzelt in städtischen Krankenhäusern tätige Zahnärzte betroffen. Am 17. April 1933 trat das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Kraft, das verordnete, dass „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, in den Ruhestand zu versetzen sind“. Betroffen waren hiervon jüdische Zahnärzte in den Schulzahnkliniken, an den Hochschulen und den Gesundheitsämtern.

So ging am 15. April dem jüdischen Zahnarzt *Hermann Nelki*, der neben seiner Kassenpraxis auch für das Gesundheitsamt Neukölln tätig war, ein Schreiben zu, in dem er aufgefordert wurde, seine arische Abstammung, sowie die seiner Eltern und seiner Großeltern nachzuweisen (Abb. 1). Der Sohn des Be-

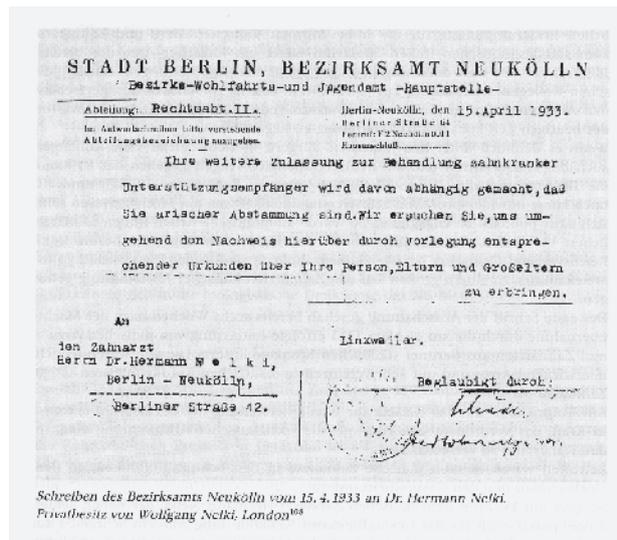


Abbildung 1 Entzug der Kassenzulassung Dr. Nelki (1933).
(Abb. 1: Privatbesitz von Wolfgang Nelki, London)

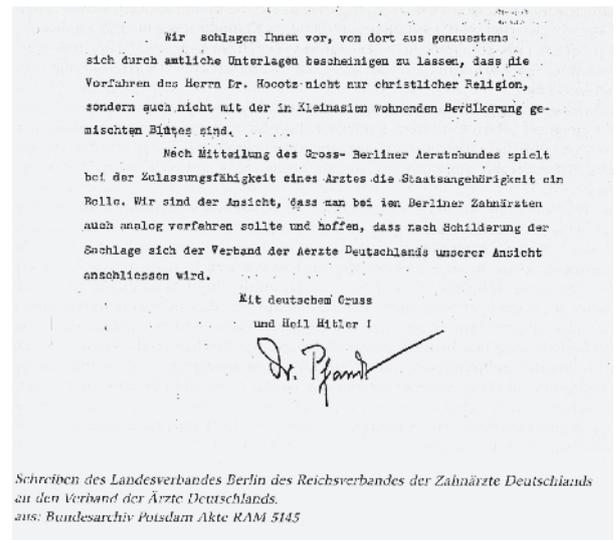


Abbildung 2 Schreiben des Reichsverbandes der Zahnärzte an Dr. Hocotz (1933).
(Abb. 2: Bundesarchiv Potsdam Akte RAM 5145)

* Kurzfassung eines Vortrages auf dem Symposium des Arbeitskreises Geschichte der Zahnheilkunde (AKGZ) anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2012 in Frankfurt, eine weitere Kurzfassung wurde bereits in der DZZ 2/2013, S 118-119 publiziert. Eine weitere Kurzfassung folgt in einer nächsten DZZ-Ausgabe.

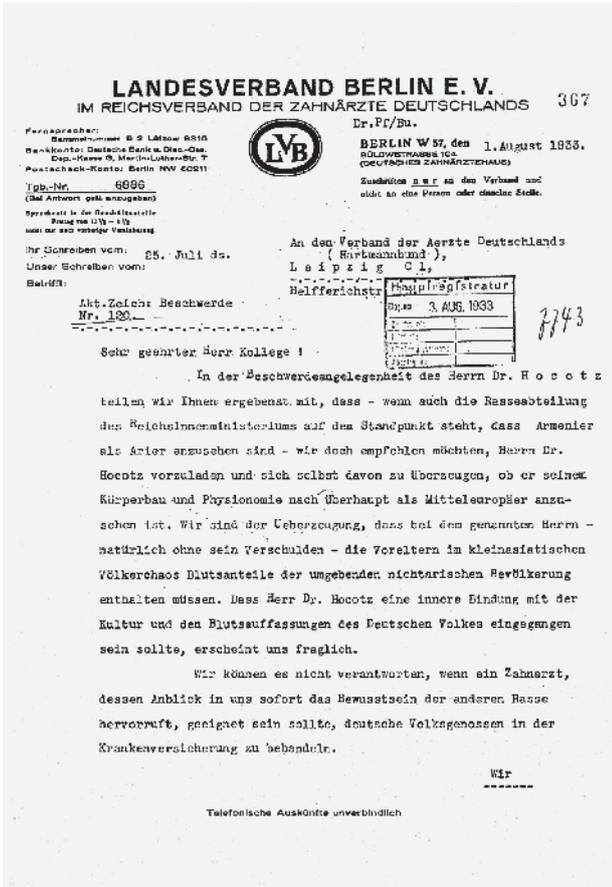


Abbildung 3 Antwort auf Beschwerde von Dr. Hocotz (1933).

(Abb. 3: Privatbesitz von Wolfgang Nelki, London)



Abbildung 4 Inserat jüdischer Zahnärzte (1939).

(Abb. 4: Jüdisches Nachrichtenblatt 20 [1939], S. 12)

troffenen, Wolfgang Nelki, schrieb mir Anfang der 1990er Jahre dazu aus London in sehr treffender Weise: „Mein Vater war gerade 70 Jahre alt geworden, und jetzt wollten sie seine jüdische Großmutter kennen lernen.“

Für jeden dritten Berliner Zahnarzt bedeutete die am 2. Juni 1933 erlassene „Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen“ die drohende Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz. Denn durch diese Verordnung wurde allen jüdischen Zahnärzten und allen Zahnärzten, die sich „im kommunistischen Sinne“ betätigt hatten, die Kassenzulassung entzogen. Das Verfahren der Ausschaltung lief wie folgt ab: Zunächst hatten die Kassen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung die Namen der für sie tätigen Zahnärzte mitzuteilen. Daraufhin wurden an die betreffenden Zahnärzte Fragebögen zur Erfassung der so genannten „arischen“ Abstammung verschickt, die an die Kassenzahnärztlichen Vereinigung zurückzusenden

waren. Letztere erstellten auf dieser Grundlage Listen aller „nichtarischen“ und „politisch unzuverlässigen“ Zahnärzte.

Die Zahnärztlichen Verbände stellten sich nicht etwa schützend vor ihre jüdischen Mitglieder, sondern forcierten in teilweise vorauseilendem Gehorsam den Entzug der Kassenzulassung. Hierzu ein Beispiel (Abb. 2): Obwohl die Beschwerde des armenischen Zahnarzt Dr. Rupen Hocotz erfolgreich war, da gemäß Beschluss der Nürnberger Rassestelle Armenier grundsätzlich als Arier anzusehen wären, schreibt mit Datum vom 1. August 1933 der Reichsverband der Zahnärzte folgenden Brief an den Verband der Ärzte Deutschlands: „Wir möchten doch empfehlen, Herrn Dr. Hocotz vorzuladen, und sich selbst davon zu überzeugen, ob er seinen Körperbau und seiner Physiognomie nach überhaupt als Mitteleuropäer anzusehen ist. Wir sind der Überzeugung, dass bei dem genannten Herrn - natürlich ohne sein verschulden - die Voreltern

im kleinasiatischen Völkerchaos Blutsanteile der umgebenden nichtarischen Bevölkerung enthalten müssen. Das Herr Hocotz eine innere Bindung mit der Kultur und den Blutsauffassungen des Deutschen Volkes eingegangen sein sollte, erscheint uns fraglich. Wir können es nicht verantworten, wenn ein Zahnarzt, dessen Anblick in uns sofort das Bewusstsein der anderen Rasse hervorruft, geeignet sein sollte, deutsche Volksgenossen zu behandeln.“ Das Schreiben blieb allerdings ohne Erfolg. Der Reichsarbeitsminister entschied, dass Dr. Hocotz die Kassenzulassung wieder zu erteilen sei (Abb. 3).

Nach einer über 5 Jahre andauernden schrittweisen Ausschaltung der jüdischen Zahnärzte und Eingliederung der „Parteigenossen“ erlosch am 17. Januar 1939 die Bestattung jüdischer Zahnärzte. Von nun an mussten sich die jüdischen Kollegen „Zahnbehandler“ nennen und durften nur noch Juden und Familienangehörige behandeln. 1939 waren in Berlin lediglich 164 und

im gesamten Reichsgebiet noch 372 jüdische Zahnärzte registriert, davon besaßen in Berlin 118 und im gesamten Reichsgebiet 250 Kollegen eine Krankenkassenzulassung. Der überwiegende Teil der jüdischen Zahnärzte war wohl in den vergangenen 6 Jahren emigriert oder hatte umgeschult. Schon bis zum Jahre 1936 hatten an Umschulungskursen der „Beratungsstelle für jüdische Zahnärzte in Deutschland“ allein 360 Berliner Zahnärzte teilgenommen. Die Kurse hatten das Ziel, Zahnärzte zu Zahn Technikern umzuschulen, um ihnen so in den Ländern, in denen Zahnärzte in ihrem Beruf nicht arbeiten konnten, eine berufliche Perspektive in der Emigration zu geben.

Als letzte Zeichen für die Tätigkeit jüdischer Zahnärzte in Berlin finden sich in der verbliebenen jüdischen Presse bis zum Jahre 1942 Inserate, mit denen sie ihren Patienten unter der Rubrik Gesundheitspflege bekannt geben, wo sie sich noch behandeln lassen können (Abb. 4). Die Inserate erhalten genau wie die Praxisschilder neben dem vorgeschriebenen Davidstern den Zusatz: „Zugelassen zur Behandlung jüdischer Zahnkranker“. Insgesamt konnten in Berlin 115 Zahnärzte jüdischer Abstammung ermittelt werden, die noch nach

1939 in Berlin zur Behandlung ihrer jüdischen Patienten zugelassen waren.

Die Frage, was aus den Kollegen nach dem Erlöschen ihrer Approbation im Jahre 1939 geworden ist, muss in vielen Einzelfällen unbeantwortet bleiben. Von den 574 verfolgten Berliner Kolleginnen und Kollegen konnten nachweislich 233 emigrieren. Auch dieser Weg war für die meisten ein Leidensweg, was oft übersehen wird. Es lassen sich Emigrationen in 25 Länder belegen. An erster Stelle steht Großbritannien mit 78 Personen gefolgt von Palästina mit 45 Personen und den USA mit 32 Personen. Besonders den älteren Kollegen fiel der Schritt zur Emigration schwer und viele hofften wohl, dass sich die Zeiten in Deutschland ändern würden. So gesehen kann ein früher Entzug der Kassenzulassung und die damit verbundene Existenzvernichtung rückblickend als hilfreich bewertet werden, weil sich die Betroffenen frühzeitiger zur Emigration entschlossen und dadurch der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik entkamen.

Den Berliner Zahnärzten jüdischer Herkunft, die nicht emigrieren konnten oder wollten, verblieben schließlich zwei Schicksalswege. Der überwiegende Teil, von welchem 99 Kollegen nament-

lich ermittelt werden konnten, wurde in den Konzentrationslagern ermordet oder setzte Anfang der vierziger Jahre ihrem Leben selbst ein Ende. Nur ein geringer, zahlenmäßig nicht bekannter Teil überlebte zumeist als Zwangsarbeiter in Berlin.

Die zugrunde liegende Studie sollte das Schicksal dieser zu Unrecht vergessenen Kollegen näher beleuchten und zugleich zur Aufarbeitung der Geschichte unseres Berufsstandes während der Zeit des Nationalsozialismus beitragen. Weitere Einzelheiten finden unter folgender Quelle: M. Köhn: „Zahnärzte 1933–1945, Berufsverbot – Emigration – Verfolgung“ Edition Hentrich, Reihe Deutsche Vergangenheit, Band 113, Berlin 1994. DZZ

Korrespondenzadresse

Dr. Michael Köhn
Kieferorthopäde
Argentinische Allee 157
14169 Berlin
Tel.: 030-8135564
www.kfo-berlin-zehlendorf.de
Der Autor ist niedergelassener Kieferorthopäde und hat über die Thematik 1993 am Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin promoviert.